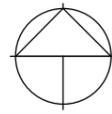


8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tetenbüll, Kreis Nordfriesland



Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan zur Information.
Dieser Ausschnitt ist durch die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht mehr wirksam.



Maßstab 1 : 5.000

Planzeichenerklärung:

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.11.2017

Planzeichen Erläuterung, Rechtsgrundlage

1. DARSTELLUNGEN



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes

ART DER BAULICHEN NUTZUNG



Wohnbaufläche § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB + § 1 Abs.1 Nr. 1 BauNVO

HAUPTVERSORGUNGSLEITUNGEN

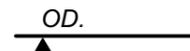


Mittelspannungsleitung § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

2. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN (§ 5 Abs. 4 BauGB)



Anbauverbotszone § 29 StrWG + § FStrG
15m zu Kreisstraßen,
20m zu Landesstraßen

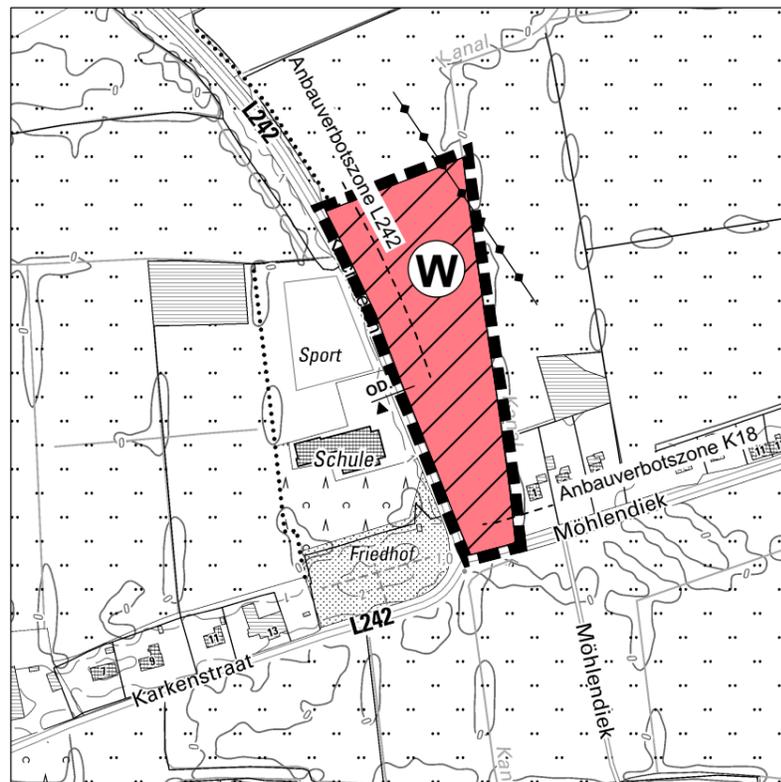


Ortsdurchfahrtsgrenze § 29 StrWG

3. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER



Darstellung des Änderungsbereiches im wirksamen Flächennutzungsplan



Darstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes

Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am in (Zeitung, amtliches Bekanntmachungsblatt, durch Bereitstellung im Internet) / durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom bis (Zusätzlich bei Bereitstellung im Internet: der Hinweis auf die Bereitstellung im Internet erfolgt am in (Zeitung)/durch Aushang).
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahmeaufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom bis während folgender Zeiten (Tage, Stunden) nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am in (Zeitung, amtliches Bekanntmachungsblatt, durch Bereitstellung im Internet), - bei Bekanntmachungen durch Aushang: in der Zeit vom bis durch Aushang hingewiesen.)
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes am beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Tetenbüll, den
..... Siegel Bürgermeister

9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom Az.: , - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen – genehmigt.
10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: , bestätigt.

Tetenbüll, den
..... Siegel Bürgermeister

11. Die Erteilung der Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am (vom bis) ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am wirksam.

Tetenbüll, den
..... Siegel Bürgermeister

8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tetenbüll, Kreis Nordfriesland

Für den Bereich östlich der Landesstraße 242 (Kirchdeich) und nördlich der Kreisstraße 18 (Möhlendiek)

Bearbeitung : 24.11.2017, 26.09.2018

Entwurf

GEÄNDERT :

STAND DER PLANUNG : § 4(1) BauGB § 3(1) BauGB § 4(2) BauGB § 3(2) BauGB § 1(7) BauGB § 4a(3) BauGB § 6 BauGB

B2K ARCHITEKTEN UND STADTPLANER
BOCK - KÜHLE - KOERNER - GUNDELACH PartG mbB
HOLZKOPPELWEG 5 - 24118 KIEL - FON 0431 6646990 - FAX 66469929
email: info@b2k-architekten.de www.b2k-architekten.de